

Agrarstrukturerhebung 2016 (S) ASES

Rücksendung bitte bis

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 41
Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Tel.: (0345) 2318-
Fax: (0345) 2318-931

Name:

E-Mail:
D41@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Telefon oder E-Mail:

Rechtsgrundlagen, Hilfsmerkmale und
weitere rechtliche Hinweise finden Sie
am Ende des Fragebogens.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer:
(bei Rückfragen bitte angeben)

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2016 werden landwirtschaftliche Betriebe ab einer bestimmten Mindestgröße befragt.

Bitte prüfen Sie, ob Ihr Betrieb mindestens eine der folgenden Erfassungsgrenzen erreicht:

- 5,0 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche
- 0,5 ha Hopfen
- 0,5 ha Tabak
- 1,0 ha Dauerkulturfäche im Freiland
- 0,5 ha Obstanbaufläche
- 0,5 ha Rebfläche
- 0,5 ha Baumschulfläche
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland
- 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland
- 0,1 ha Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern
- 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze
- 10 Rinder
- 50 Schweine
- 10 Zuchtsauen
- 20 Schafe
- 20 Ziegen
- 1000 Haltungplätze für Geflügel

Wenn **mindestens eines der genannten Kriterien** auf Ihren Betrieb zutrifft, **lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen** des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Wenn **keine der angeführten Grenzen** auf Ihren Betrieb zutrifft, tragen Sie bitte den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein und **senden bitte Seite 1 und 2 des Fragebogens an den Absender zurück.**

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

1. Geben Sie die erbetenen Informationen an, indem Sie die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B.
bzw.
die erfragten Werte (Anzahl, Fläche) rechtsbündig eintragen, z. B.
oder
eine Klartextangabe eintragen, z. B.
2. Beantworten Sie die Fragen der Reihe nach.
Bestimmte Abschnitte sind nicht von allen landwirtschaftlichen Betrieben zu beantworten, so dass sie übersprungen werden können. Wir weisen Sie dann darauf hin, mit welchem Abschnitt bzw. Code Sie im Fragebogen weitermachen sollen.
3. Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der jeweils gegenüberliegenden Seite. Sie sind mit einem Verweis (z. B. **2**) gekennzeichnet.
4. Die Fragen beziehen sich auf unterschiedliche Berichtszeiträume.
Bitte achten Sie darauf, Ihre Angaben dementsprechend zu machen.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
 Dezernat 41
 Land- und Forstwirtschaft
 Postfach 20 11 56
 06012 Halle (Saale)

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche 2016

Hat sich die selbstbewirtschaftete Gesamtfläche des Betriebes gegenüber dem letzten Jahr geändert?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Bitte weiter mit der selbstbewirtschafteten Gesamtfläche für das letzte Jahr direkt im Anschluss.
			Bitte weiter mit Code 0091 auf Seite 3.

	ha	a
Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche des Betriebes des letzten Jahres	_ _ _ _ _ _ _	_

Flächenübernahme von:

Es ist immer der bisherige Bewirtschafter, nicht der Eigentümer, anzugeben.

Name, Vorname	Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl, Ort	ha	a
.....	_ _ _ _ _ _ _	_
.....	_ _ _ _ _ _ _	_
.....	_ _ _ _ _ _ _	_
.....	_ _ _ _ _ _ _	_
Summe der Flächenzugänge			_ _ _ _ _ _ _	_

Flächenabgabe an:

Es ist immer der nachfolgende Bewirtschafter, nicht der Eigentümer, anzugeben.

Name, Vorname	Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl, Ort	ha	a
.....	_ _ _ _ _ _ _	_
.....	_ _ _ _ _ _ _	_
.....	_ _ _ _ _ _ _	_
.....	_ _ _ _ _ _ _	_
Summe der Flächenabgänge			_ _ _ _ _ _ _	_
Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche des Betriebes 2016			_ _ _ _ _ _ _	_

Nutzung von Verwaltungsdaten: HIT-Betriebsnummer/-n für die Rinderhaltung

Wurden Ihrem Betrieb eine oder mehrere HIT-Betriebsnummer/-n für die Rinderhaltung erteilt?	Code 0091	ja <input type="checkbox"/> 1	Bitte HIT-Betriebsnummer/-n eintragen.
		nein <input type="checkbox"/> 2	Bitte weiter mit Code 0090 auf Seite 5.

Bitte geben Sie die HIT-Betriebsnummer/-n für die Rinderhaltung an (diese entsprechen den Stallnummern oder formal den Registriernummern nach §26 der Viehverkehrsverordnung, bitte hier keine PIN- oder Tiernummern eintragen).

Bitte geben Sie für jede HIT-Nummer an, ob Sie Milchkühe, andere Kühe (z. B. Mutterkühe) oder keine Kühe halten. (Zutreffendes bitte ankreuzen, diese Angabe ist freiwillig)

	Milchkühe	Andere Kühe	Keine Kühe
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1 Getreide zur Ganzpflanzenernte

Die Getreideflächen bekommen wir über den Sammelantrag. Bitte machen Sie hier nur dann Eintragungen, wenn Sie diese zu Ganzpflanzensilage (GPS) verarbeiten.

2 Gemüse und Erdbeeren

Hier sind nur Flächen des Erwerbsgemüseanbaus nachzuweisen (keine Haus- und Nutzgärten). Speisekräuter im Feldanbau oder als Topfware (Petersilie, Schnittlauch usw.) sind hier nicht aufzuführen.

Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, sondern zu den Freilandflächen.

3 Hohe begehbare Schutzabdeckungen

Zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen sind Kulturen zu zählen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen Schutzeinrichtungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen.

4 Blumen und Zierpflanzen

Für Blumen und Zierpflanzen sind nur Flächen des Erwerbsgartenbaus einschließlich Stauden und Jungpflanzen für den Eigenbedarf (keine Haus- und Nutzgärten) nachzuweisen. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, sondern zu den Freilandflächen.

5 Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf

Gezielte Erzeugung von Saat- und Pflanzgut einschließlich Jungpflanzenerzeugung im Gartenbau ausschließlich zum Verkauf.

Jungpflanzen für den Eigenbedarf (Erzeugung von Saatgut und Setzlingen, z. B. junge Gemüsepflanzen wie Kohl- oder Kopfsalatsetzlinge) sind hier nicht anzugeben.

6 Dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch

Hierzu gehören alle nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen, die ohne Prämienanspruch dauerhaft aus der Produktion genommen wurden. Stilllegungen zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen sowie im Rahmen der Agrar-Reform vorübergehend aus der Produktion genommene Flächen sind hier nicht anzugeben.

7 Waldflächen

Zur Waldfläche gehören auch Wege unter 5 m Breite, Blößen (Kahlflächen, die wieder aufgeforstet werden), gering bestockte (Nichtwirtschaftswald) und unbestockte Flächen (z. B. Holzlagerplätze). Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen sind ebenfalls hier anzugeben. Zudem sind forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf des Betriebes einzubeziehen.

8 Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen

Neben den Gebäude- und Hofflächen zählen so genannte größere Landschaftselemente (z. B. Hecken, Knicks, Baumreihen, Feldgehölze, Tümpel oder Sölle) an oder auf landwirtschaftlich genutzter Fläche sowie sonstige Flächen dazu, z. B. Wege, Gewässer, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Campingplätze, Park- und Grünanlagen, Ziergärten.

Nutzung von Verwaltungsdaten: Sammelantrag

Wird für diesen Betrieb im Jahr 2016 ein Sammelantrag (InVeKos) gestellt (z. B. für Betriebsprämien zur Aktivierung der Zahlungsansprüche, Agrarumweltmaßnahmen, Erschwernisausgleich)?	Code 0090	ja <input type="checkbox"/> 1 Bitte diese Seite vollständig ausfüllen.
		nein ... <input type="checkbox"/> 2 Bitte weiter mit Code 0040 auf Seite 7.

Bitte Antragsnummer/-n eintragen.

Bitte hier noch die folgenden Angaben ergänzen, die nicht aus der Anlage Flächen des Sammelantrags übernommen werden können.

	Code	ha	a
Getreide zur Ganzpflanzenernte einschließlich Teigreife (Verwendung als Futter, zur Biogaserzeugung usw.) 1	0121	_____	____
Gemüse und Erdbeeren (einschließlich Spargel, ohne Pilze) im Freiland, im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen 2	0181	_____	____
Gemüse und Erdbeeren (einschließlich Spargel, ohne Pilze) im Freiland, im Wechsel mit anderen Gartengewächsen 2	0182	_____	____
Gemüse und Erdbeeren (einschließlich Spargel, ohne Pilze) unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 2 3	0183	_____	____
Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 3 4	0185	_____	____
Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern und im Freiland 5	0186	_____	____
Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	0202	_____	____
Dauerkulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern (ohne Schutz- und Schattennetze)	0220	_____	____
Haus- und Nutzgärten	0239	_____	____
Dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch	6 0241	_____	____
Waldflächen	7 0242	_____	____
Kurzumtriebsplantagen (z.B. Pappeln, Weiden, Robinien zur Energie- oder Zellstoffgewinnung)	0243	_____	____
Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen (z.B. Landschaftselemente)	8 0244	_____	____
Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche	0250	_____	____

Rechtsform des Betriebes 2016

	Code	Bitte ankreuzen.
Einzelunternehmen (Einzelperson, Ehepaar, Geschwister)	0040	<input type="checkbox"/> 11
Personengemeinschaften, -gesellschaften		
nicht eingetragener Verein		<input type="checkbox"/> 12
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR, BGB-Gesellschaft)		<input type="checkbox"/> 13
Offene Handelsgesellschaft (OHG)		<input type="checkbox"/> 14
Kommanditgesellschaft (KG)		<input type="checkbox"/> 15
Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Co. Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG , einschließlich Ltd. & Co. KG)		<input type="checkbox"/> 17
sonstige Personengemeinschaften (einschließlich Erbengemeinschaft)		<input type="checkbox"/> 16
Juristische Personen des privaten Rechts		
eingetragener Verein (e. V.)		<input type="checkbox"/> 61
eingetragene Genossenschaft (eG)		<input type="checkbox"/> 62
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) einschließlich Unternehmergesellschaft (UG bzw. Mini-GmbH)		<input type="checkbox"/> 63
Aktiengesellschaft (AG)		<input type="checkbox"/> 64
Anstalt, Stiftung und andere Zweckvermögen		<input type="checkbox"/> 68
sonstige juristische Personen des privaten Rechts		<input type="checkbox"/> 69
Juristische Personen des öffentlichen Rechts		
Gebietskörperschaft Bund		<input type="checkbox"/> 21
Gebietskörperschaft Land		<input type="checkbox"/> 31
sonstige Gebietskörperschaften (Kreis, Gemeinde, Kommunalverbände)		<input type="checkbox"/> 41
sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften)		<input type="checkbox"/> 51

1 Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2016

In diesem Abschnitt sind alle Flächen des Betriebes (z. B. Ackerland, Dauergrünland) anzugeben, unabhängig davon, ob sie genutzt werden oder nicht. Dazu gehören auch stillgelegtes oder aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland oder Dauergrünland sowie aus sozialen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen brachliegende Flächen (z. B. Ackerrandstreifen). Ackerrandstreifen sind folgendermaßen einzustufen: Sind sie als Schonstreifen mit der gleichen Fruchtart wie auf dem Gesamtschlag eingesät, sind sie bei der jeweiligen Kultur anzugeben.

Blühflächen, Blühstreifen und Schonstreifen mit an den Standort angepassten Pflanzenarten sind unter der Position „sonstige Kulturen auf dem Ackerland“ (Code 0196 bzw. Code 4196 auf Seite 13) zu erfassen. Ackerrandstreifen auf stillgelegtem bzw. aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland sind unter „Brache mit Beihilfe“ (Code 0201 bzw. Code 4801 auf Seite 13) aufzuführen. Es ist unerheblich, ob die Flächen zugepachtet oder unentgeltlich zur Bewirtschaftung überlassen wurden (Dienstland, aufgeteilte Allmende und dergleichen Flächen). Alle Flächen sind nur einmal anzugeben, auch wenn ein Nachanbau (z. B. Gemüse nach Frühkartoffeln) erfolgt. In diesem Fall ist die Fläche der Kultur zuzuordnen, die die Fläche länger in Anspruch nimmt. Bei gleicher Nutzungsdauer ist sie der Kultur zuzurechnen, die die größere wirtschaftliche Bedeutung hat. Werden auf stillgelegtem/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland nachwachsende Rohstoffe (z. B. Aufforstungsflächen) angebaut, sind diese den jeweiligen Kulturen zuzuordnen.

2 Ökologische Flächen in Umstellung

Der Umstellungszeitraum umfasst im Ackerbau zwei Jahre vor der Aussaat bzw. Pflanzung bei ein- oder überjährigen Kulturen, zwei Jahre bei Grünland und Klee gras bis zur Nutzung (Verwertung als Futtermittel) sowie drei Jahre vor der Ernte bei mehrjährigen Kulturen (stehende Dauerkulturen) außer Grünland. In dieser Zeit dürfen die auf diesen Flächen produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht als ökologische Erzeugnisse gekennzeichnet und vermarktet werden.

Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2016 **1**

Erfüllt Ihr Betrieb mindestens eine der folgenden Voraussetzungen? • Bewirtschaften Sie Ackerland? • Betreiben Sie Gartenbau?	Code 0100	ja <input type="checkbox"/> 1
		nein <input type="checkbox"/> 2

Bewirtschaften Sie Ihre landwirtschaftlich genutzte Fläche nach dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007?	Code 4001	ja, vollständig <input type="checkbox"/> 1	Bitte beantworten Sie zunächst die folgende Frage und geben Sie bei den danach folgenden Flächenmerkmalen nur die jeweilige Gesamtfläche an.
		ja, teilweise <input type="checkbox"/> 2	Bitte beantworten Sie zunächst die nachfolgende Frage und geben Sie bei den danach folgenden Flächenmerkmalen auch die jeweilige Ökofläche an. Wenn Ihr Betrieb einen Sammelantrag gestellt hat, ergänzen Sie bitte ab Code 4101 ausschließlich Ihre Ökoflächen der jeweiligen Kultur.
		nein <input type="checkbox"/> 3	Geben Sie bei den danach folgenden Flächenmerkmalen nur die jeweilige Gesamtfläche an.

Umgestellte und in Umstellung befindliche ökologisch bewirtschaftete Flächen im Jahr 2016

	Code	ha	a
In die ökologische Wirtschaftsweise einbezogene landwirtschaftlich genutzte Flächen,	die bereits umgestellt sind	4010	_____
	die sich gegenwärtig in Umstellung befinden	2 4011	_____

Wenn Sie für diesen Betrieb im Jahr 2016 einen Sammelantrag (Code 0090 auf Seite 5) stellen und beim Code 4001 auf dieser Seite „ja, vollständig“ (1) oder „nein“ (3) angegeben haben, dann fahren Sie auf der Seite 17 mit dem Code 0254 fort.

1 Pflanzen zur Grünernte

Hier sind alle Kulturen anzugeben, die voraussichtlich in grünem Zustand als Ganzpflanze geerntet werden sollen. Die Nutzung kann sowohl für Futter- als auch Energiezwecke erfolgen (Ernte frisch, als Silage oder Heu).

2 Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland

Dies beinhaltet den Grasanbau auf dem Ackerland zum Abmähen oder Abweiden, der nicht länger als 5 Jahre auf derselben Fläche steht (kein Dauergrünland).

3 Andere Hackfrüchte

In diese Gruppe fallen zusätzlich Markstammkohl und Topinambur. Speisemöhren und -rüben (einschließlich Steckrüben) sind dem Gemüse (Codes 0181 bis 0183 bzw. Codes 4781 bis 4783 auf Seite 13) zuzuordnen.

4 Hülsenfrüchte

Hierunter fallen alle als Körner geernteten Hülsenfrüchte. Frischerbsen, frische Bohnen und andere frisch geerntete Hülsenfrüchte zählen zum Gemüse (Codes 0181 bis 0183 bzw. Codes 4781 bis 4783 auf Seite 13).

Anbau auf dem Ackerland 2016

		Gesamtfläche			darunter Ökofläche			
		Code	ha	a	Code	ha	a	
Getreide zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung	Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	0101	_____	___	4101	_____	___	
	Sommerweizen (ohne Durum)	0102	_____	___	4102	_____	___	
	Hartweizen (Durum)	0103	_____	___	4103	_____	___	
	Roggen und Wintermenggetreide	0104	_____	___	4104	_____	___	
	Triticale	0105	_____	___	4105	_____	___	
	Wintergerste	0106	_____	___	4106	_____	___	
	Sommergerste	0107	_____	___	4107	_____	___	
	Hafer	0108	_____	___	4108	_____	___	
	Sommermenggetreide	0109	_____	___	4109	_____	___	
	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix)	0110	_____	___	4110	_____	___	
	anderes Getreide zur Körnergewinnung (z. B. Hirse, Sorghum, Kanariensaat, auch Nichtgetreide- pflanzen wie Buchweizen, Amaranth u. Ä.)	0111	_____	___	4111	_____	___	
Pflanzen zur Grünernte 1	Silomais/Grünmais einschließlich Lieschkolbenschrot (LKS)	0122	_____	___	4122	_____	___	
	Getreide zur Ganzpflanzenernte einschließlich Teigreife (Verwendung als Futter, zur Biogaserzeugung usw.)	0121	_____	___	4121	_____	___	
	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80 % Leguminosen)	0123	_____	___	4123	_____	___	
	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschließlich Mischungen mit überwiegendem Grasanteil) 2	0124	_____	___	4124	_____	___	
	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Phacelia, Sonnenblumen, weitere Mischkulturen) ...	0125	_____	___	4125	_____	___	
Hackfrüchte	Kartoffeln	0140	_____	___	4140	_____	___	
	Zuckerrüben (auch zur Ethanolherzeugung) ohne Saatguterzeugung	0145	_____	___	4145	_____	___	
	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung (Futter-, Runkel-, Kohlrüben, Futterkohl, -möhren) 3	0146	_____	___	4146	_____	___	
Hülsenfrüchte 4	zur Körner- gewinnung einschließlich Saatgut- erzeugung	Erbsen (ohne Frischerbsen)	0131	_____	___	4131	_____	___
	Ackerbohnen	0132	_____	___	4132	_____	___	
	Süßlupinen	0133	_____	___	4133	_____	___	
	Sojabohnen	0135	_____	___	4135	_____	___	
	andere Hülsenfrüchte und Mischkulturen zur Körnergewinnung	0134	_____	___	4134	_____	___	

1 Ölfrüchte

Die Kulturen sind unabhängig von ihrer Nutzung zur Öl-, Futter- oder Energiegewinnung anzugeben.

2 Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen

In diese Gruppe fallen Pflanzen, die ganz oder teilweise für pharmazeutische Zwecke, zur Parfümherstellung oder für den menschlichen Verzehr bestimmt sind (z. B. Arnika, Baldrian, Johanniskraut, Salbei, Kamille, Pfefferminze, Spitzwegerich, Basilikum, Rosmarin, Zitronenmelisse, Dill, Majoran, Thymian). Speisekräuter auch im Feldanbau oder als Topfware (Petersilie, Schnittlauch usw.) zählen mit zu dieser Gruppe.

3 Gemüse und Erdbeeren

Hier sind nur Flächen des Erwerbsgemüseanbaus nachzuweisen (keine Haus- und Nutzgärten). Speisekräuter im Feldanbau oder als Topfware (Petersilie, Schnittlauch usw.) sind unter „Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen“ (Code 0173 bzw. Code 4773 auf Seite 13) aufzuführen. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, sondern zu den Freilandflächen.

4 Blumen und Zierpflanzen

Für Blumen und Zierpflanzen sind nur Flächen des Erwerbsgartenbaus einschließlich Stauden und Jungpflanzen für den Eigenbedarf (keine Haus- und Nutzgärten) nachzuweisen. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, sondern zu den Freilandflächen.

5 Hohe begehbare Schutzabdeckungen

Zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen sind Kulturen zu zählen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen Schutzeinrichtungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen.

6 Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf

Gezielte Erzeugung von Saat- und Pflanzgut einschließlich Jungpflanzenerzeugung im Gartenbau ausschließlich zum Verkauf.

Jungpflanzen für den Eigenbedarf (Erzeugung von Saatgut und Setzlingen, z. B. junge Gemüsepflanzen wie Kohl- oder Kopfsalatsetzlinge) sind unter den Codes 0181 bis 0185 bzw. 4781 bis 4785 auf Seite 13 anzugeben.

7 Sonstige Kulturen auf dem Ackerland

Blühflächen, Blühstreifen und Schonstreifen mit an den Standort angepassten Pflanzenarten sind unter der Position „sonstige Kulturen auf dem Ackerland“ anzugeben.

8 Stillgelegtes Ackerland mit Beihilfe

Jegliche Formen der Stilllegungsflächen, für die in irgendeiner Form ein Beihilfeanspruch besteht. Dies schließt auch diejenigen Flächen des Ackerlandes ein, die beihilfefähig für die Erhaltung in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand sind.

noch: Anbau auf dem Ackerland 2016

				Gesamtfläche			darunter Ökofläche		
				Code	ha	a	Code	ha	a
Ölfrüchte 1	zur Körner- gewinnung einschließlich Saatgut- erzeugung	Winterraps		0161	_____	___	4761	_____	___
		Sommerraps, Winter- und Sommerrüben		0162	_____	___	4762	_____	___
		Sonnenblumen		0163	_____	___	4763	_____	___
		Öllein (Leinsamen)		0164	_____	___	4764	_____	___
		andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z. B. Senf, Mohn)		0165	_____	___	4765	_____	___
Weitere Handelsgewächse	Hopfen		0171	_____	___	4771	_____	___	
	Tabak		0172	_____	___	4772	_____	___	
	Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen (einschließlich Speisekräuter) 2		0173	_____	___	4773	_____	___	
	Hanf		0174	_____	___	4774	_____	___	
	andere Pflanzen zur Fasergewinnung (z. B. Flachs, Kenaf)		0175	_____	___	4175	_____	___	
	ausschließlich zur Energieerzeugung genutzte Handels- gewächse (z. B. Miscanthus und Rohrglanzgras)		0176	_____	___	4776	_____	___	
	alle anderen Handelsgewächse (z. B. Zichorie, Rollrasen)		0177	_____	___	4177	_____	___	
Gartenbauerzeugnisse	Gemüse und Erdbeeren (einschließ- lich Spargel, ohne Pilze) 3	im Freiland	im Wechsel mit landwirt- schaftlichen Kulturen	0181	_____	___	4781	_____	___
			im Wechsel mit anderen Gartengewächsen	0182	_____	___	4782	_____	___
			unter hohen begehbaren Schutzab- deckungen einschließlich Gewächs- häusern 5	0183	_____	___	4783	_____	___
	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baum- schulen) 4	im Freiland		0184	_____	___	4784	_____	___
				unter hohen begehbaren Schutzab- deckungen einschließlich Gewächs- häusern 5	0185	_____	___	4785	_____
			Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern und im Freiland 6	0186	_____	___	4786	_____	___
Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser, Hackfrüchte (ohne Kartoffeln), Handelsgewächse (ohne Ölfrüchte)				0195	_____	___	4195	_____	___
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland 7 <i>Bitte benennen Sie die Kulturen:</i>									
				0196	_____	___	4196	_____	___
Stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genom- menes Ackerland/Brache mit Beihilfe-/Prämienanspruch ohne wirtschaftliche Nutzung und ohne nachwachsende Rohstoffe 8				0201	_____	___	4801	_____	___
Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch				0202	_____	___	4802	_____	___
Ackerland insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte von Code 0101 (bzw. 4101) auf Seite 11 bis Code 0202 (bzw. 4802) auf dieser Seite.</i>				0210	_____	___	4810	_____	___

1 Baumschulen

Flächen mit jungen verholzenden Pflanzen (Holzpflanzen) im Freiland, die zum Auspflanzen bestimmt sind. Hierzu gehören Flächen mit Rebschulen und Rebschnittgärten für Unterlagen, Obstgehölze, Ziergehölze, Forstpflanzen (ohne die forstlichen Pflanzgärten innerhalb des Waldes für den Eigenbedarf des Betriebes) sowie Bäume und Sträucher für die Bepflanzung von Gärten, Parks, Straßen und Böschungen, z. B. Heckenpflanzen, Rosen und sonstige Ziersträucher, Zierkoniferen, jeweils einschließlich Unterlagen, Jungpflanzen und Containerpflanzen.

2 Ertragsarmes Dauergrünland

Hierzu gehören Flächen mit geringer Bodenqualität, welche normalerweise auch nicht durch Düngung, Neueinsaat oder andere Maßnahmen verbessert werden. Naturschutzflächen sind hier ebenfalls aufzuführen. Hutungen sind oft verunkrautete, unregelmäßig beweidete Weide- und Wiesenflächen ohne Wachstumsförderung. Sie können auch in lichten Wäldern liegen (Hutewald). Zum ertragsarmen Dauergrünland rechnen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, Streuwiesen sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt.

3 Aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch

Zum aus der Erzeugung genommenen Dauergrünland gehören die Grünlandflächen, die nach der 2015 in Kraft getretenen Basisprämienregelung vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen und in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gehalten werden und für die ein Beihilfe-/Prämienanspruch besteht.

Dauerkulturen und Dauergrünland 2016

		Gesamtfläche			darunter Ökofläche			
		Code	ha	a	Code	ha	a	
Dauerkulturen	im Freiland	Baumobstanlagen	0211	_____	_____	4211	_____	_____
		Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren)	0212	_____	_____	4212	_____	_____
		Nüsse (Walnüsse, Haselnüsse, Esskastanien/Maronen)	0213	_____	_____	4213	_____	_____
		Rebflächen für Keltertrauben	0215	_____	_____	4815	_____	_____
		Rebflächen für Tafeltrauben	0216	_____	_____	4216	_____	_____
		Baumschulen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf) 1	0217	_____	_____	4217	_____	_____
		Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes)	0218	_____	_____	4218	_____	_____
		andere Dauerkulturen (z. B. Korbweidenanlagen)	0219	_____	_____	4219	_____	_____
		Dauerkulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckung einschließlich Gewächshäusern (z. B. Baumschulflächen unter Glas; ohne Schutz- und Schattennetze)	0220	_____	_____	4820	_____	_____
Dauergrünland	Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung)	0231	_____	_____	4231	_____	_____	
	Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)	0232	_____	_____	4232	_____	_____	
	ertragsarmes Dauergrünland (z. B. Hutungen, Heiden, Streuwiesen) 2	0233	_____	_____	4233	_____	_____	
	aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch 3	0234	_____	_____	4834	_____	_____	
	Haus- und Nutzgärten (ohne Park- und Grünanlagen, Ziergärten)	0239	_____	_____	4239	_____	_____	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche								
<i>Bitte addieren Sie die Werte von Code 0210 (bzw. 4810) auf Seite 13 bis Code 0239 (bzw. 4239) auf dieser Seite.</i>		0240	_____	_____	4240	_____	_____	

1 Dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch

Hierzu gehören alle nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen, die ohne Prämienanspruch dauerhaft aus der Produktion genommen wurden. Stilllegungen zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen sowie im Rahmen der Agrar-Reform vorübergehend aus der Produktion genommene Flächen sind unter „stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland/Brache mit Beihilfe-/Prämienanspruch ohne wirtschaftliche Nutzung und ohne nachwachsende Rohstoffe“ (Code 0201 bzw. Code 4801 auf Seite 13) bzw. „aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch“ (Code 0234 bzw. Code 4834 auf Seite 15) anzugeben.

2 Waldflächen

Zur Waldfläche gehören auch Wege unter 5 m Breite, Blößen (Kahlflächen, die wieder aufgeforstet werden), gering bestockte (Nichtwirtschaftswald) und unbestockte Flächen (z. B. Holzlagerplätze). Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen sind ebenfalls hier anzugeben. Zudem sind forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf des Betriebes einzubeziehen.

3 Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen

Neben den Gebäude- und Hofflächen zählen so genannte größere Landschaftselemente (z. B. Hecken, Knicks, Baumreihen, Feldgehölze, Tümpel oder Sölle) an oder auf landwirtschaftlich genutzter Fläche sowie sonstige Flächen dazu, z. B. Wege, Gewässer, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Campingplätze, Park- und Grünanlagen, Ziergärten.

4 Erzeugung von Speisepilzen 2016

Anzugeben sind **Produktionsflächen** aller Art in für die Erzeugung von Speisepilzen erbauten oder eingerichteten Gebäuden (einschließlich Gewächshäusern) oder in Kellern, Grotten und Gewölben. Dazu zählt sowohl die Kultivierung von Speisepilzen auf dem Boden oder in Regalen als auch in Form von Substratsäcken, -blöcken oder anderen Behältnissen. Es ist die tatsächliche Regalbodenfläche (bei Champignons auch Beetfläche genannt) oder Kulturoberfläche von Holz- oder Strohsubstraten anzugeben, die im Jahr 2016 einmal oder auch mehrmals genutzt wird. Bei Spezialkulturen kann näherungsweise die Gesamtfläche der Etagen bzw. Regale angegeben werden. Auch bei in der Regel mehrfacher Nutzung ist die Fläche hier nur **einmal** zu zählen.

5 Bewässerungsmöglichkeiten

Bitte „ja“ ankreuzen, wenn aufgrund vorhandener technischer Bewässerungsanlagen und der Verfügbarkeit von Wasser eine Möglichkeit zur Bewässerung im Kalenderjahr 2015 bestanden hat.

6 Mögliche Bewässerung

Hier ist die Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche anzugeben, für die eine Möglichkeit zur Bewässerung im Kalenderjahr 2015 bestand. Dabei ist es unerheblich, ob im Berichtszeitraum Flächen des Betriebes bewässert wurden oder nicht.

7 Tatsächliche Bewässerung

Hier ist die Größe der im Kalenderjahr 2015 tatsächlich bewässerten landwirtschaftlich genutzten Flächen anzugeben. Hierbei ist die vollständige Erntesaison des letzten Jahres abzudecken.

8 Tropfbewässerung

Bewässerungsmethode, bei der in Bodennähe das Wasser tropfenweise an die Pflanzen weitergegeben wird sowie Mikrosprinkler- oder Sprühnebelanlagen.

9 Wasserquelle, die überwiegend zur Bewässerung im Freiland genutzt wurde:

Bezug von Wasser aus öffentlichen oder privaten Versorgungsnetzen

Hierzu gehören Wasserquellen außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes (einschl. in Behältnissen angeliefertes Wasser), welche nicht unter das betriebsfremde Oberflächenwasser, z. B. Flüsse, Seen, fallen. Die Wasserversorgung kann öffentlich oder privat (z. B. über einen Wasserverband) erfolgen. Der Ursprung des Wassers ist dabei unerheblich.

Grundwasser (auch Quellwasser und Uferfiltrat)

Hierbei handelt es sich um Grundwasserquellen/-brunnen auf dem landwirtschaftlichen Betrieb oder in seiner Nähe. Das benötigte Wasser wird aus gebohrten oder gegrabenen Brunnen, freifließenden Grundwasserquellen oder Ähnlichem gepumpt. Es kann sich hierbei auch um Grundwasserquellen/-brunnen handeln, die von dem landwirtschaftlichen Betrieb nicht ausschließlich zur Bewässerung genutzt werden.

Betriebseigenes Oberflächenwasser

(z. B. Teiche, Becken).

Hierbei handelt es sich um kleine natürliche Teiche oder künstliche Staubecken, welche entweder direkt auf dem Betriebsgelände liegen oder ausschließlich von dem Betrieb genutzt werden.

Betriebsfremdes Oberflächenwasser

(z. B. Flüsse, Seen)

Hierbei handelt es sich um betriebsfremdes Wasser aus Seen, Flüssen oder anderen Wasserwegen, die nicht eigens für die Bewässerung angelegt wurden. Kleine Stauanlagen (< 1000 m³), die eine einwandfreie Funktion der Pumpen in kleinen Wasserläufen/Bächen gewährleisten, sind hier ebenfalls einzubeziehen.

Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche 2016

		Gesamtfläche		
		Code	ha	a
Sonstige Flächen	dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch 1	0241	_____	_____
	Waldflächen 2	0242	_____	_____
	Kurzumtriebsplantagen (z. B. Pappeln, Weiden, Robinien zur Energie- oder Zellstoffgewinnung) 3	0243	_____	_____
	Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen (z. B. Landschaftselemente) 3	0244	_____	_____
Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche				
Bitte addieren Sie die Werte von Code 0240 auf Seite 15 bis Code 0244 auf dieser Seite.		0250	_____	_____

Erzeugung von Speisepilzen 2016 **4**

Erzeugen Sie Speisepilze?	Code 0254	ja <input type="checkbox"/> 1 nein <input type="checkbox"/> 2	Bitte weiter mit Code 0255. Bitte weiter mit Code 0291 auf dieser Seite.
---------------------------	--------------	--	--

Produktionsfläche für Speisepilze (alle Ebenen)	Gesamtfläche	
	Code	m ²
Champignons	0255	_____
andere Speisepilze (z. B. Austern-/Kräuterseitlinge, Shiitake usw.; ohne kultivierte Trüffel)	0256	_____

Bewässerung im Freiland im Kalenderjahr 2015

Hatte der Betrieb die Möglichkeit, landwirtschaftlich genutzte Fläche im Freiland zu bewässern (ohne Frostschutzberegnung und ohne Bewässerung in Haus- und Nutzgärten)? 5	Code 0291	ja <input type="checkbox"/> 1 nein <input type="checkbox"/> 2	Bitte weiter mit Code 0292. Bitte weiter auf Seite 19.
--	--------------	--	---

		Code	ha	a
Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Freiland,	die 2015 hätte bewässert werden können	6	0292	_____
	die 2015 tatsächlich bewässert wurde	7	0293	_____

		Code	Bitte ankreuzen.	
Bewässerungsverfahren im Freiland	Beregnungsanlagen (Sprinklerbewässerung)	2091	<input type="checkbox"/>	1
	Tropfbewässerung (in Bodennähe, auch Mikrosprinkler)	8	2092	<input type="checkbox"/> 1
Wasserquelle, die überwiegend zur Bewässerung im Frei- land genutzt wurde 9	Bezug von Wasser aus öffentlichen oder privaten Versorgungsnetzen	2093	<input type="checkbox"/>	1
	Grundwasser (auch Quellwasser und Uferfiltrat)		<input type="checkbox"/>	2
	betriebseigenes Oberflächenwasser (z. B. Teiche, Becken)		<input type="checkbox"/>	3
	betriebsfremdes Oberflächenwasser (z. B. Flüsse, Seen)		<input type="checkbox"/>	4
	andere Herkunft (z. B. Brackwasser, aufbereitetes Wasser)		<input type="checkbox"/>	5

1 Ackerland mit konservierender Bodenbearbeitung

Pfluglose Bodenbearbeitung auf dem Ackerland, z. B. Mulchsaatverfahren, streifenweise Bodenbearbeitung oder eine Bodenbearbeitung in Dammbauweise. Hierbei können Ernterückstände der Vor- und/oder Zwischenfrucht auf der Bodenoberfläche verbleiben.

2 Ackerland mit Direktsaatverfahren

Bestellung des Ackerlandes ohne Bodenbearbeitung seit der vorausgegangenen Ernte.

3 Fruchtwechsel

Der Wechsel zwischen verschiedenen Getreidearten wird auch als Fruchtwechsel angesehen

4 Winterzwischenfruchtanbau zur Gründüngung

Unter Winterzwischenfruchtanbau versteht man Maßnahmen zur Erosionsminderung und gegen Nährstoffverlust. Normalerweise werden die dafür genutzten Kulturen vor der Hauptkultur untergepflügt.

5 Restbewuchs

Ackerland mit Pflanzenresten (z. B. Stoppeln, Stroh) der vorausgegangenen Kultur. Reste von Kartoffeln sind auszuschließen.

6 Ackerland ohne Bodendeckung

Ackerland, auf dem von Oktober 2015 bis Februar 2016 keine Kultursaaten ausgebracht wurden. Werden Ernterückstände oder sonstige Bodenbedeckungen ab 30 % (z. B. Maisstoppeln) auf dem Ackerland belassen, sind diese Flächen unter „Ackerland mit Restbewuchs“ (Code 2014) einzutragen.

7 Zwischenfruchtanbau von Juni 2015 bis Mai 2016

Der Zwischenfruchtanbau bezeichnet hier den Anbau von Ackerkulturen zwischen zwei aufeinander folgenden Hauptfrüchten im Zeitraum Juni 2015 bis Mai 2016 – unabhängig davon, ob der Zwischenfruchtanbau im Zuge der Anforderungen des Greenings erfolgte oder nicht. Greeningflächen, die im InVeKoS-Antrag angegeben wurden, sind hier ebenfalls einzutragen. Es ist die Ackerfläche einzutragen, auf der nach Ernte der Hauptfrucht 2015 und vor Aussaat der Hauptfrucht für das Jahr 2016 Zwischenfrüchte angebaut wurden. Dazu zählen auch Untersaaten, Stoppelsaaten und Mulchsaaten. Nicht dazu zählen Begrünungen in Weinbergen oder Baumschulkulturen. Sommerzwischenfrüchte werden noch vor dem Winter geerntet oder umgebrochen, Winterzwischenfrüchte bedecken den Boden bis zum Frühjahr. Zu letzteren gehören auch die im Winter abfrierenden Zwischenfrüchte für Mulchsaaten. Diese Angaben sind auch auf Seite 19 im Abschnitt Erosionsschutz als „Winterkulturen, z. B. Weizen, Winterzwischenfruchtanbau zur Futter- und Biogasgewinnung“ (Code 2012) oder „Schutzbepflanzung oder Winterzwischenfruchtanbau zur Gründüngung“ (Code 2013) anzugeben.

Diese Seite ist nur zu beantworten, wenn die Frage 0100 auf Seite 9 mit „ja“ beantwortet wurde.

Bodenbearbeitungsverfahren in den letzten 12 Monaten

Bitte beachten Sie:

- Anzugeben sind ausschließlich Ackerflächen im Freiland, die in den letzten 12 Monaten eingesät oder bearbeitet wurden.
- Bei mehreren Bodenbearbeitungsverfahren auf der gleichen Fläche geben Sie nur die Fläche mit dem intensivsten Verfahren an.

		Code	ha	a
Ackerland mit	konventioneller wendender Bodenbearbeitung (Pflügen)	2001	_____	_____
	konservierender nicht wendender Bodenbearbeitung (z. B. durch Grubbern, Eggen, Strip-Till-Verfahren) 1	2002	_____	_____
	Direktsaatverfahren (ohne Bodenbearbeitung) 2	2003	_____	_____

Fruchtwechsel

		Code	ha	a
Ackerland, auf dem im Anbaujahr 2016 die gleiche einjährige Fruchtart angebaut wird wie im Anbaujahr 2015		3	2016	_____

Erosionsschutz von Oktober 2015 bis Februar 2016

Bitte beachten Sie:

- Auszuschließen sind Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern.

		Code	ha	a
Ackerland mit Bodenbedeckung		2011	_____	_____
davon mit	Winterkulturen (z. B. Weizen, Winterzwischenfruchtanbau zur Futter- oder Biogasgewinnung)	2012	_____	_____
	Winterzwischenfruchtanbau zur Gründüngung	4	2013	_____
	Restbewuchs (auch Stoppeln) der vorangegangenen Kultur ab 30% Bodenbedeckung	5	2014	_____
	mehnjährigen Kulturen auf dem Ackerland (z. B. Hopfen, Feldgrasanbau, Erdbeeren)	2017	_____	_____
Ackerland ohne Bodenbedeckung		6	2015	_____

Zwischenfruchtanbau von Juni 2015 bis Mai 2016 **7**

Wurden im Zeitraum von Juni 2015 bis Mai 2016 Zwischenfrüchte angebaut?	Code 0280	ja <input type="checkbox"/> 1	Bitte weiter mit Code 0281 auf dieser Seite.
		nein <input type="checkbox"/> 2	Bitte weiter mit Code 0401 auf Seite 21.

		Sommerzwischenfruchtanbau 2015			Winterzwischenfruchtanbau 2015/2016		
		Code	ha	a	Code	ha	a
Insgesamt (einschließlich Untersaaten)		0281	_____	_____	0271	_____	_____
davon	Gründüngung	0282	_____	_____	0272	_____	_____
	Futtermittelgewinnung	0283	_____	_____	0273	_____	_____
	Biomasseerzeugung zur Energiegewinnung	0284	_____	_____	0274	_____	_____

1 Eigentums- und Pachtverhältnisse 2016

Die Angaben über die Eigentums- und Pachtverhältnisse beziehen sich ausschließlich auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche und nicht auf die Gesamtfläche des Betriebes zum Erhebungszeitpunkt. Die hier eingetragene landwirtschaftlich genutzte Fläche muss mit der entsprechenden landwirtschaftlich genutzten Fläche im Sammelantrag bzw. im Abschnitt „Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung“ (Code 0240 auf Seite 15) übereinstimmen.

2 Eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche

Eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche, soweit sie sich im Eigentum des Betriebes befindet oder Flächen, die vom Betriebsinhaber als Nutznießer oder Erbpächter bewirtschaftet werden. Nicht dazu gehören gepachtete oder verpachtete Flächen und unentgeltlich erhaltene oder abgegebene Flächen.

3 Gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche

Landwirtschaftlich genutzte Flächen, die vom Betrieb gegen Entgelt zur Nutzung übernommen worden sind (schriftlicher oder mündlicher Pachtvertrag) und auch von diesem bewirtschaftet werden. Bei Personengemeinschaften, wie GbR's, zählen hierzu auch Flächen im Besitz der Gesellschafter, die nicht auf die GbR übertragen wurden. Hierzu zählt auch gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche, die vorübergehend stillgelegt ist. Die Pachtfläche umfasst die landwirtschaftlich genutzte Fläche aus Einzelgrundstücken und geschlossenen Hofpachten von Familienangehörigen und anderen Verpächtern.

4 Von anderen Verpächtern gepachtete Fläche

Die von anderen Verpächtern gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche ist vollständig auf

- die Einzelgrundstücke nach Art ihrer Nutzung und
- die gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche innerhalb einer geschlossenen Hofpacht aufzuteilen.

Zu allen eingetragenen Pachtflächen ist die Höhe der derzeitigen Jahrespacht insgesamt in vollen Euro anzugeben (**nicht je Hektar**). Dabei sind der Geldbetrag, der Wert der Naturalpacht und sonstige Leistungen zusammenzuzählen. Teilbeträge der Jahrespacht, die nicht für die Flächennutzung, sondern für andere Nutzungsgegenstände oder Rechte (z. B. Gebäude, Inventar, Zahlungsanspruch auf Betriebsprämie, Zuckerrübenkontingent) gezahlt wurden, sind von dem Gesamtbetrag der Jahrespacht in Euro – gegebenenfalls nach Schätzungen – abzuziehen.

5 Sonstige Pachtfläche

Bei der „sonstigen landwirtschaftlich genutzten Fläche“ sind Pachtungen, für die Pachtentgelte nicht getrennt angegeben werden können, z. B. von Acker- und Dauergrünland, einzubeziehen. Rebland, Rebfläche, Baumobstflächen sowie Baumschul- und Gewächshausflächen zählen ebenfalls dazu.

6 Neupacht

Bei Erstpachtung und Pachtpreisänderung in den letzten zwei Jahren sind von den nach der Art der Nutzung angegebenen Pachtflächen diejenigen gesondert anzugeben, die seit dem 1. März 2014 erstmals von diesem Betrieb als Pachtland bewirtschaftet werden oder für die der Pachtpreis nach dem 1. März 2014 geändert worden ist.

7 Hofpacht

Zur geschlossenen Hofpacht zählt die Pachtung eines ganzen Betriebes mit Gebäuden. Einzutragen sind jedoch nur die gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche und die dafür entrichtete Jahrespacht.

Eigentums- und Pachtverhältnisse 2016 1

		Code	ha	a
Landwirtschaftlich genutzte Fläche				
<i>Bitte übernehmen Sie gegebenenfalls den Wert aus Code 0240 auf Seite 15.</i>		0401	_____	___
davon	eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche	2 0402	_____	___
	unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltene landwirtschaftlich genutzte Fläche	0403	_____	___
	gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche 3			
	von Verwandten und Verschwägerten des Betriebsinhabers	0404	_____	___
	von anderen Verpächtern	0405	_____	___

Pachtflächen und Pachtentgelte 2016

		gepachtete Fläche			Jahrespacht insgesamt für diese Fläche	
		Code	ha	a	Code	volle Euro
Von anderen Verpächtern gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche						
<i>Bitte übernehmen Sie den Wert von Code 0405.</i>		4 0411	_____	___	0421	_____
Gepachtete Einzelgrundstücke insgesamt	Ackerland (nur im Freiland)	0412	_____	___	0422	_____
	Dauergrünland	0413	_____	___	0423	_____
	sonstige landwirtschaftlich genutzte Fläche	5 0414	_____	___	0424	_____
darunter: innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisveränderungen 6	Ackerland (nur im Freiland)	0431	_____	___	0441	_____
	Dauergrünland	0432	_____	___	0442	_____
	sonstige landwirtschaftlich genutzte Fläche	5 0433	_____	___	0443	_____
Gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche innerhalb einer geschlossenen Hofpacht		7 0451	_____	___	0452	_____

1 Hohe begehbare Schutzabdeckungen

Dazu zählen alle festen oder beweglichen hohen begehbaren Schutzeinrichtungen einschließlich begehbaren Folientunnel. Bei Dach-/Stehwandeindeckung aus unterschiedlichem Material gilt die Dacheindeckung. Nicht anzugeben sind Frühbeetflächen und sonstige abgedeckte Freilandflächen. Flächen unter Hagelschutznetzen und/oder Foliendächern zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen.

2 Grundfläche

Hier ist die im Jahr 2016 genutzte Grundfläche in feststehenden und beweglichen hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern anzugeben. Bei beweglichen Schutzanlagen ist die Fläche nur einmal anzugeben.

Betriebe mit Anbau von Gartenbaugewächsen 2016

Verfügt Ihr Betrieb 2016 über mindestens eine der folgenden Kulturen ? <ul style="list-style-type: none"> • Baumschul-, Baumobst-, Beerenobst-, Gemüse-, Erdbeer-, Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland, • Fläche zur Erzeugung von Gartenbau-sämereien oder Jungpflanzen zum Verkauf, • Fläche mit Heil-, Duft- oder Gewürzpflanzen, • Produktionsfläche für Speisepilze oder • Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern. 	Code 5801	ja <input type="checkbox"/> 1 Bitte weiter mit Code 5810 auf dieser Seite. nein <input type="checkbox"/> 2 Bitte weiter mit Code 0300 auf Seite 27.
--	--------------	--

Hohe begehbare Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 2016 (einschließlich vorübergehend nicht genutzter Gewächshausflächen) **1**

Verfügt Ihr Betrieb über Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern ?	Code 5810	ja <input type="checkbox"/> 1 Bitte weiter mit Code 5811. nein <input type="checkbox"/> 2 Bitte weiter mit Code 5851 auf Seite 25.
---	--------------	---

Art der Eindeckung	Grundflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	
	Code	m ² 2
Einfachverglasung	5811	_____
Mehrfach-/Isolier-/Thermoverglasung	5812	_____
Verglasung mit Photovoltaik	5813	_____
Einfachfolie	5814	_____
Mehrfach-/Isolier-/Thermofolien	5815	_____
Kunststoffplatten (Polycarbonat, Acrylglas)	5816	_____
sonstige	5817	_____
Grundfläche insgesamt	5820	_____

Art der Nutzung von Gewächshäusern	Grundflächen (ohne Folientunnel)	
	Code	m ² 2
Warmhaus (ganzjährig über 10° C Tagesinnentemperatur)	5821	_____
Kalthaus (ganzjährig bis zu 10° C Tagesinnentemperatur)	5822	_____

1 Sonstige Energieträger

Dieses Feld ist anzukreuzen, wenn (auch) andere als die aufgeführten Energieträger zur Beheizung von hohen begehbaren Schutzabdeckungen verwendet werden, z. B. Stroh, Geothermie.

2 Einnahmen des Betriebes 2015

Beim Ausfüllen dieses Fragenkomplexes sind die Einnahmen des Jahres 2015 zu Grunde zu legen. Die Betriebseinnahmen beziehen sich ausschließlich auf die gartenbaulichen/landwirtschaftlichen Einnahmen des Betriebes (ohne Kindergeld, Renten, Einkünfte aus Einkommenskombinationen o. Ä.) einschließlich – soweit vorhanden – Betriebsteile mit gartenbaulichen Handels- oder Dienstleistungen.

3 Gartenbauprodukte

Hierzu zählen auch solche Gartenbauprodukte, die als Halbfertigwaren gekauft und im Betrieb weiter kultiviert worden sind.

4 Sonstige landwirtschaftliche Produkte

Hierzu zählen auch solche landwirtschaftlichen Produkte, die als Halbfertigwaren gekauft und im Betrieb weiter kultiviert worden sind.

5 Handelsware

Gärtnerische Handelswaren sind Fertigware, die den Betrieb handelsmäßig durchlaufen. Hierzu zählen z. B. Blumendünger, Blumentöpfe, Gartengeräte, zugekaufte Pflanzen.

Verbrauchte Energiemengen für die Beheizung von hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern im Jahr 2015

Wurden hohe begehbare Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern im Jahr 2015 beheizt ?	Code 5830	ja	<input type="checkbox"/>	1	Bitte weiter mit Code 5831.
		nein	<input type="checkbox"/>	2	Bitte weiter mit Code 5851.

Energieträger	Code	Menge
Heizöl	5831	_____ l
Schweröl	5832	_____ l
Erdgas	5833	_____ kwh
Biogas	5834	_____ kwh
Holz	5835	_____ m ³
Pflanzenöl	5836	_____ l
Steinkohle, Anthrazit	5837	_____ t
Braunkohle (auch -staub)	5838	_____ t
Fernwärme	5839	_____ kwh
Strom	5840	_____ kwh
sonstige Energieträger Falls zutreffend, bitte ankreuzen. 1	5841	<input type="checkbox"/>

Einnahmen des Betriebes 2015 **2**

Einnahmen aus:		Anteil an den gesamten Betriebseinnahmen (ggf. schätzen)	
		Code	volle Prozent
eigener Erzeugung von	Gartenbauprodukten (Obst, Gemüse, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulerzeugnisse, Gartenbausämereien, Jungpflanzen, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Speisepilze) 3	5851	_____
	sonstigen landwirtschaftlichen Produkten (Getreide, Hackfrüchte, Vieh, Milch, Eier, Hopfen und dergleichen) 4	5852	_____
Handelswaren (nicht selbst erzeugte Ware) 5		5853	_____
Dienstleistungen aus	Friedhofsgärtnerei, Grabpflege	5854	_____
	Garten- und Landschaftsbau	5855	_____
	sonstigen Tätigkeiten (z. B. Blumen- und Kranzbinderei, Dekoration, Innenraumbegrünung)	5856	_____
Summe			1 0 0

1 Viehbestände am 1. März 2016

Der Stichtag, zu dem die Viehbestände anzugeben sind, ist der 1. März 2016. Erhoben werden die Bestände an Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel und Einhufern. Die Bestände an Rindern werden aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen.

Bei der Erhebung der Viehbestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

– Gemeinsam gehaltenes Vieh

Bei gemeinsam gehaltenem Vieh bzw. gemeinsam untergebrachtem Vieh (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften, Erzeugergemeinschaften usw.) sollen die Angaben zum Vieh auf einem Fragebogen nachgewiesen werden und nicht getrennt nach Eigentümern. D. h., der Betrieb, bei dem das Vieh untergebracht ist, gibt die Gesamtzahl des gemeinsamen Viehbestands an.

– Verkauftes Vieh

Am Stichtag noch beim Viehhalter stehendes, bereits verkauftes Vieh ist mitzuzählen.

– Schlachttiere

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

– Wanderschafherden

Diese sind grundsätzlich am Betriebssitz des Eigentümers anzugeben.

– Pensionsvieh

Am Stichtag im Betrieb zur Fütterung oder Pflege befindliches Vieh ist im Fragebogen aufzunehmen.

– Abwesendes Vieh

Tiere, die am Stichtag nur vorübergehend abwesend sind (z. B. zum Decken), sind mitzuzählen.

Nicht einzubeziehen sind Tiere

- die sich nur vorübergehend im Betrieb aufhalten (z. B. zum Decken),
- die in einem fremden Betrieb in Weide- oder sonstiger Versorgungspension stehen.

2 Ferkel

Hierzu zählen Saug- und Aufzuchtferkel bis zu einem Lebendgewicht von 20 kg.

3 Zuchtsauen

Ausgemerzte Zuchtsauen sind hier nicht mitzuzählen, sondern unter „andere Schweine“ (Code 0337 bzw. 4337) zu erfassen.

4 Andere Schweine (z. B. Eber, Mastschweine, Jungschweine)

Hier sind Jungschweine ab einem Lebendgewicht von 20 kg, Mastschweine, Eber und ausgemerzte Zuchtsauen anzugeben.

5 Weibliche Ziegen zur Zucht

Hierzu zählen auch Ammenziegen, bereits gedeckte Jungziegen und ausgemerzte Zuchtziegen.

6 Einhufer

Hier sind alle Pferde, Esel, Maultiere oder weitere Einhufer anzugeben, auch dann, wenn sie nur zu Freizeit Zwecken des Betriebsinhabers oder seiner Familie gehalten werden.

Viehbestände am 1. März 2016 **1**

Halten Sie Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel oder Einhufer?	Code 0300	ja <input type="checkbox"/> 1	Bitte weiter mit Code 4002.
		grundsätzlich ja, jedoch wurden zum Stichtag vorübergehend keine Tiere gehalten <input type="checkbox"/> 3	Geflügelhalter bitte weiter mit Angaben zu Haltungsplätzen auf Seite 29, sonst weiter mit Code 2300 auf Seite 31.
		nein <input type="checkbox"/> 2	Bitte weiter mit Code 2300 auf Seite 31.

Sind Ihre Viehbestände (einschließlich Rinder) in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen?	Code 4002	ja, vollständig <input type="checkbox"/> 1	Bitte geben Sie bei den folgenden Tiermerkmalen nur die jeweilige Anzahl der Tiere insgesamt an.
		ja, teilweise <input type="checkbox"/> 2	Bitte geben Sie bei den folgenden Tiermerkmalen auch die jeweilige Anzahl der in die ökologische Bewirtschaftung einbezogenen Tiere an.
		nein <input type="checkbox"/> 3	Bitte geben Sie bei den folgenden Tiermerkmalen nur die jeweilige Anzahl der Tiere insgesamt an.

		Tiere insgesamt		darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen	
		Code	Anzahl	Code	Anzahl
Rinder	Rinder insgesamt		Wird aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen	4310	<input type="text"/>
Schweine	Ferkel einschließlich Saugferkel 2	0331	<input type="text"/>	4331	<input type="text"/>
	Zuchtsauen einschließlich hierfür bestimmte Jungsauen ab 50 kg und mehr Lebendgewicht 3	0332	<input type="text"/>	4332	<input type="text"/>
	andere Schweine (z. B. Eber, Mastschweine, Jungschweine) 4	0337	<input type="text"/>	4337	<input type="text"/>
	Schweine insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte der Codes 0331, 0332 und 0337 sowie 4331, 4332 und 4337.</i>	0330	<input type="text"/>	4330	<input type="text"/>
Schafe	Milchschafe einschließlich gedeckte Jungschafe, die für die Erzeugung von Milch bestimmt sind	0352	<input type="text"/>	4352	<input type="text"/>
	andere Mutterschafe einschließlich gedeckte Jungschafe	0353	<input type="text"/>	4353	<input type="text"/>
	Lämmer und Jungschafe unter 1 Jahr (ohne gedeckte Jungschafe)	0355	<input type="text"/>	4355	<input type="text"/>
	Schafböcke zur Zucht	0356	<input type="text"/>	4356	<input type="text"/>
	andere Schafe (z. B. Hammel)	0357	<input type="text"/>	4357	<input type="text"/>
	Schafe insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte der Codes 0352, bis 0357 sowie 4352 bis 4357.</i>	0350	<input type="text"/>	4350	<input type="text"/>
Ziegen	weibliche Ziegen zur Zucht einschließlich gedeckte Jungziegen 5	0361	<input type="text"/>	4361	<input type="text"/>
	andere Ziegen (z. B. Zicklein, Ziegenböcke)	0362	<input type="text"/>	4362	<input type="text"/>
	Ziegen insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte der Codes 0361 und 0362 sowie 4361 und 4362.</i>	0360	<input type="text"/>	4360	<input type="text"/>
Einhufer	Pferde, Esel, Maultiere und andere 6	0390	<input type="text"/>	4390	<input type="text"/>

1 Haltungsplätze

Hier ist die Anzahl der Haltungsplätze und nicht die Anzahl der am 1. März 2016 gehaltenen Tiere einzutragen. Die Anzahl der Haltungsplätze entspricht der rechtlich maximal zulässigen bzw. genehmigten Anzahl von Tierplätzen der momentanen Nutzungsart in den vorhandenen Stallgebäuden. Die Tieranzahl zum Stichtag kann zu Beginn einer Mastperiode höher sein als die der genehmigten Haltungsplätze, da sich diese auf die Endmast beziehen. Sollten aktuell keine Tiere gehalten werden, sind die Haltungsplätze der innerhalb der letzten 12 Monaten zuletzt gehaltenen Nutzungsart anzugeben.

2 Legehennen

Hier sind Hennen zur Eierzeugung anzugeben, unabhängig davon, ob die Eier zum Verbrauch oder zur Zucht bestimmt sind. Noch nicht legereife Bestände, die aber bereits als Legehennen aufgestellt sind, sind eingeschlossen. Zuchthähne sind mitzuzählen.

noch: Viehbestände am 1. März 2016

		Haltungsplätze 1		Tiere insgesamt		darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen	
		Code	Anzahl	Code	Anzahl	Code	Anzahl
Geflügel	Legehennen einschließlich Zuchthähne 2	0376	<input type="text"/>	0371	<input type="text"/>	4371	<input type="text"/>
	Junghennen und Junghennenküken	0377	<input type="text"/>	0372	<input type="text"/>	4372	<input type="text"/>
	Masthühner, Masthähne und übrige Küken	0378	<input type="text"/>	0373	<input type="text"/>	4373	<input type="text"/>
	Hühner insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte zu den Codes 0376 bis 0378 und 0371 bis 0373 sowie 4371 bis 4373.</i>	0375	<input type="text"/>	0370	<input type="text"/>	4370	<input type="text"/>
	Gänse einschließlich Küken	0386	<input type="text"/>	0381	<input type="text"/>	4381	<input type="text"/>
	Enten einschließlich Küken	0387	<input type="text"/>	0382	<input type="text"/>	4382	<input type="text"/>
	Truthühner einschließlich Küken	0388	<input type="text"/>	0383	<input type="text"/>	4383	<input type="text"/>
	Gänse, Enten, Truthühner insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte zu den Codes 0386 bis 0388 und 0381 bis 0383 sowie 4381 bis 4383.</i>	0385	<input type="text"/>	0380	<input type="text"/>	4380	<input type="text"/>

1 Wirtschaftsdünger

Erfolgte eine Separation des Wirtschaftsdüngers, so ist die flüssige Phase (Dünggülle, flüssiger Biogasgärrest) beim flüssigen Wirtschaftsdünger und die feste Phase (Feststoffe, fester Biogasgärrest) beim festen Wirtschaftsdünger anzugeben.

Es sind keine Angaben zur Aufnahme oder Ausbringung von Klärschlamm oder Bioabfällen zu machen.

2 Flüssiger Wirtschaftsdünger

Gülle (Flüssigmist, auch Schwemm- oder Treibmist) ist ein Gemisch aus Kot und Harn von Nutztieren, auch vermischt mit Wasser.

Jauche ist Harn von Nutztieren, der nicht von der Einstreu aufgenommen wurde.

Flüssiger Biogas-Gärrest bezeichnet die Rückstände der Fermentation organischer Substanzen, sowohl pflanzlicher als auch tierischer Herkunft, in Biogasanlagen, die mit Tankwagen ausgebracht werden.

3 Fester Wirtschaftsdünger

Festmist ist ein festes, stapelfähiges Gemisch aus Kot, Harn und Einstreu (ohne Hühner- und Putenmist). Festmist kann darüber hinaus Futterreste sowie Reinigungs- und Niederschlagswasser enthalten. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

Geflügeltrockenkot ist Geflügelkot, Geflügelfrischkot oder einstreuarmer Geflügelmist. Geflügeltrockenkot kann darüber hinaus Futterreste sowie Reinigungs- und Niederschlagswasser enthalten. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

Fester Biogas-Gärrest bezeichnet die Rückstände der Fermentation organischer Substanzen, sowohl pflanzlicher als auch tierischer Herkunft, in Biogasanlagen. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

4 Umrechnungshinweis

Um festen Wirtschaftsdünger von Kubikmetern (m³) in Tonnen (t) umzurechnen, können Sie die folgenden Umrechnungsfaktoren verwenden:

Festmist (ohne Hühner- und Putenmist)	1 m ³	0,70 t
Geflügeltrockenkot, Hühner- und Putenmist		0,54 t
Fester Biogas-Gärrest		0,70 t

5 An Dritte abgegebene Wirtschaftsdünger Menge

Anzugeben ist die im Betrieb angefallene Wirtschaftsdünger Menge, die über die Güllerbörse oder direkt an Andere (landwirtschaftliche Betriebe, Biogasanlagenbetreiber) abgegeben wurde.

6 Von Dritten aufgenommene Wirtschaftsdünger Menge

Anzugeben ist die Wirtschaftsdünger Menge, die über die Güllerbörse oder direkt von Anderen (landwirtschaftliche Betriebe, Biogasanlagenbetreiber) aufgenommen wurde.

7 Ausbringungsmenge von flüssigen Wirtschaftsdüngern

Anzugeben ist die Gesamtmenge an Gülle, Jauche und flüssigem Biogas-Gärrest aller Düngungen, die auf der entsprechenden Fläche im Kalenderjahr 2015 ausgebracht wurde, **nicht** die durchschnittliche Ausbringungsmenge je Hektar.

8 Bestellte Flächen

Hierzu zählen alle neu bestellten und noch nicht abgeernteten Flächen. Flächen mit ausschließlich zur Gründüngung oder zum Bodenschutz angebauten Zwischenfrüchten gehören auch dazu.

9 Stoppeln oder unbestellte Flächen

Hierzu zählen alle abgeernteten und noch nicht neu bestellten Flächen unabhängig davon, ob der Boden bearbeitet wurde oder nicht. Bei Ausbringung auf unbestelltem Ackerland gilt nach § 4 Absatz 2 der Düngverordnung (DüV) die Verpflichtung zur unverzüglichen Einarbeitung.

Wirtschaftsdüngerausbringung auf Acker- und Dauergrünland im Kalenderjahr 2015 **1**

Ist auf der selbstbewirtschafteten Acker- und Dauergrünlandfläche Ihres Betriebes im Kalenderjahr 2015 Wirtschaftsdünger ausgebracht worden ?	Code	Bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen sind möglich.
ja, und zwar Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest	2 2300	<input type="checkbox"/> 1
ja, und zwar Festmist, Geflügeltrockenkot oder fester Biogas-Gärrest	3 2301	<input type="checkbox"/> 1
nein	2302	<input type="checkbox"/> 1

Abgebener und aufgenommener Wirtschaftsdünger im Kalenderjahr 2015 **1**

Abgebener und aufgenommener Wirtschaftsdünger	Flüssiger Wirtschaftsdünger		Fester Wirtschaftsdünger	
	Code	m ³	Code	Tonnen 4
Menge des im Betrieb angefallenen Wirtschaftsdüngers, die an Dritte abgegeben wurde.	5 2511	_____	2515	_____
Menge des vom Betrieb von Dritten aufgenommenen Wirtschaftsdüngers.	6 2512	_____	2516	_____

Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern auf Acker- und Dauergrünland im Kalenderjahr 2015

Ausbringung auf: 7	Ausbringungsmenge von flüssigen Wirtschaftsdüngern	
	Code	m ³
Dauergrünland	2310	_____
Ackerland insgesamt	2311	_____
davon Ackerland		
mit bestellten Flächen	8 2312	_____
mit Stoppeln oder unbestellten Flächen	9 2313	_____

1 Bestellte Flächen

Hierzu zählen alle neu bestellten und noch nicht abgeernteten Flächen. Flächen mit ausschließlich zur Gründüngung oder zum Bodenschutz angebauten Zwischenfrüchten gehören auch dazu.

2 Stoppeln oder unbestellte Flächen

Hierzu zählen alle abgeernteten und noch nicht neu bestellten Flächen unabhängig davon, ob der Boden bearbeitet wurde oder nicht. Bei Ausbringung auf unbestelltem Ackerland gilt nach § 4 Absatz 2 der Düngverordnung (DüV) die Verpflichtung zur unverzüglichen Einarbeitung.

3 Breitverteiler

Bei Breitverteilern wird die Gülle mit Hilfe von Pralltellern, Prallköpfen, Schwenkdüsen oder Düsenbalken abgestrahlt und breitflächig auf die Boden- oder die Pflanzenoberfläche verteilt.

4 Schleppschlauch

Beim Schleppschlauch wird die Gülle in Schläuche eingeleitet, die hinter dem Gerät über den Boden geschleppt werden und die Gülle auf der Bodenoberfläche in etwa 5 bis 10 cm breiten Streifen ablegen.

5 Schleppschuh

Schleppschuhverteiler besitzen Ablaufschläuche, an deren Ende sich spezielle schuhähnliche Verteileinrichtungen befinden. Die Gülleablage erfolgt in den obersten Bodenschicht (0 bis 3 cm). Der Pflanzenbewuchs (soweit vorhanden) wird während des Ausbringvorganges beiseite gedrückt.

6 Schlitzverfahren

Bei den Schlitzverfahren wird der Boden mit Eggen scheiben aufgeschlitzt und die Gülle in diesem Schlitz abgelegt. Anschließend wird der Schlitz wieder geschlossen.

7 Güllegrubber

Bei Güllegrubbern wird die Gülle über Schläuche direkt an die Grubberscharen geleitet und mit diesen tief in die Ackerkrume eingeleitet. Die Gülle einbringung erfolgt damit gleichzeitig mit einer Bodenbearbeitung.

Anteile der flüssigen Wirtschaftsdüngerarten im Kalenderjahr 2015

Wirtschaftsdüngerarten	Anteil an der Gesamtmenge des ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngers	
	Code	volle Prozent
Rindergülle	2303	_____
Schweinegülle	2304	_____
sonstige Gülle und Jauche	2309	_____
flüssiger Biogas-Gärrest	2307	_____
Summe		1 0 0

Ausbringungstechnik im Kalenderjahr 2015

Genutzte Ausbringungstechnik für flüssigen Wirtschaftsdünger	Anteil am Volumen des ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngers					
	auf Dauergrünland		auf Ackerland			
			auf bestellter Fläche 1		auf Stoppeln oder unbestellter Fläche 2	
	Code	volle Prozent	Code	volle Prozent	Code	volle Prozent
Breitverteiler 3	2320	_____	2330	_____	2340	_____
Schleppschauch 4	2321	_____	2331	_____	2341	_____
Schleppschuh 5	2322	_____	2332	_____	2342	_____
Schlitzverfahren 6	2323	_____	2333	_____	2343	_____
Güllegrubber oder andere Injektionstechnik 7	2324	_____	2334	_____	2344	_____
Summe		1 0 0		1 0 0		1 0 0

Zeit, die der flüssige Wirtschaftsdünger im Kalenderjahr 2015 unbearbeitet auf Stoppeln oder unbestellter Fläche lag. **2**

Zeit bis zur Einarbeitung des flüssigen Wirtschaftsdüngers	Anteil am Volumen des ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngers			
	bei Ausbringung mit Breitverteiler 3		bei Ausbringung mit Schleppschauch 4	
	Code	volle Prozent	Code	volle Prozent
innerhalb einer Stunde	2390	_____	2394	_____
länger als eine Stunde	2391	_____	2395	_____
Summe		1 0 0		1 0 0

1 Ausbringungsmenge von festen Wirtschaftsdüngern

Anzugeben ist die **Gesamtmenge** des jeweiligen festen Wirtschaftsdüngers **aller Düngungen**, die auf der entsprechenden Fläche im Kalenderjahr 2015 ausgebracht wurde, nicht die durchschnittliche Ausbringungsmenge je Hektar.

Um festen Wirtschaftsdünger von Kubikmetern (m³) in Tonnen (t) umzurechnen, können Sie die folgenden Umrechnungsfaktoren verwenden:

Festmist (ohne Hühner- und Putenmist)	1 m ³	0,70t
Geflügeltrockenkot, Hühner- und Putenmist		0,54t
Fester Biogas-Gärrest		0,70t

2 Festmist

Festmist ist ein festes, stapelfähiges Gemisch aus Kot, Harn und Einstreu (ohne Hühner- und Putenmist). Festmist kann darüber hinaus Futterreste sowie Reinigungs- und Niederschlagswasser enthalten. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

3 Geflügeltrockenkot

Geflügeltrockenkot ist Geflügelkot, Geflügelfrischkot oder einstreuarmer Geflügelmist. Geflügeltrockenkot kann darüber hinaus Futterreste sowie Reinigungs- und Niederschlagswasser enthalten. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

4 Fester Biogas-Gärrest

Fester Biogas-Gärrest bezeichnet die Rückstände der Fermentation organischer Substanzen, sowohl pflanzlicher als auch tierischer Herkunft, in Biogasanlagen. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

5 Bestellte Flächen

Hierzu zählen alle neu bestellten und noch nicht abgeernteten Flächen. Flächen mit ausschließlich zur Gründüngung oder zum Bodenschutz angebauten Zwischenfrüchten gehören auch dazu.

6 Stoppeln oder unbestellte Flächen

Hierzu zählen alle abgeernteten und noch nicht neu bestellten Flächen unabhängig davon, ob der Boden bearbeitet wurde oder nicht.

7 Streuwerk

Festmist wird mit Hilfe eines Abschiebebodens auf dem Anhänger nach hinten befördert und dann mit dem Streuwerk breit auf die Fläche verteilt.

Ausbringung von festen Wirtschaftsdüngern auf Ackerland und Dauergrünland im Kalenderjahr 2015

Ausbringung auf: 1	Ausbringungsmenge von festen Wirtschaftsdüngern					
	Festmist (ohne Hühner- und Putenmist) 2		Geflügeltrockenkot, Hühner- und Putenmist 3		fester Biogas-Gärrest 4	
	Code	in Tonnen	Code	in Tonnen	Code	in Tonnen
Dauergrünland	2360	_____	2370	_____	2380	_____
Ackerland insgesamt	2361	_____	2371	_____	2381	_____
davon Ackerland						
mit bestellten Flächen	5 2362	_____	2372	_____	2382	_____
mit Stoppeln oder unbestellten Flächen ..	6 2363	_____	2373	_____	2383	_____

Zeit, die der feste Wirtschaftsdünger im Kalenderjahr 2015 unbearbeitet auf Stoppeln oder unbestellter Fläche lag. **6**

Zeit bis zur Einarbeitung des festen Wirtschaftsdüngers bei Ausbringung mit Streuwerk 7	Anteil der Menge des ausgebrachten festen Wirtschaftsdüngers	
	Code	volle Prozent
keine Einarbeitung	2501	_____
innerhalb der ersten vier Stunden	2502	_____
nach mehr als vier Stunden	2503	_____
Summe		1 0 0

Einkommenskombinationen im Betrieb im Kalenderjahr 2015

1 Einkommenskombinationen

Bei den Einkommenskombinationen sind ausschließlich solche Tätigkeiten anzugeben, die im landwirtschaftlichen Betrieb ausgeübt werden und mit denen der landwirtschaftliche Betrieb Umsätze erzielt. Diese Tätigkeiten werden von Arbeitskräften des landwirtschaftlichen Betriebes und mit Hilfe der zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden Betriebsmittel (Grund und Boden, Gebäude, Maschinen) ausgeübt und/oder basieren auf im landwirtschaftlichen Betrieb erzeugten Produkten. Wurde für diese Tätigkeiten ein rechtlich selbstständiger Gewerbebetrieb (z. B. Tochtergesellschaft) gegründet, sind diese hier nicht zu berücksichtigen.

2 Bereitstellung von Gesundheits-, Sozial- oder Bildungsleistungen

Dazu gehören pflegerische/therapeutische oder pädagogische und soziale Dienstleistungen des landwirtschaftlichen Betriebes. Diese umfassen z. B. Tiertherapien, Gartentherapien, betreutes Wohnen (z. B. für benachteiligte/behinderte Menschen, für Suchtkranke), Seniorenbetreuung, Kinderbetreuung, heiltherapeutisches Wohnen für Kinder, Transportdienste (z. B. für Kinder, Senioren und behinderte Menschen) sowie soziale Dienstleistungen für Schulen (z. B. Freizeitaktivitäten, Unterhaltungsaktivitäten, Erlebnispädagogik um Kindern die Landwirtschaft und gesunde Ernährung zu vermitteln). Zu pädagogischen Tätigkeiten zählen weiterhin u. a. die Bauernhofpädagogik in Form von Schulbauernhöfen, Kindergartenbauernhöfen, die Kräuterpädagogik wie auch die Umweltpädagogik und Outdoorpädagogik. Die soziale Landwirtschaft mit Rehabilitationsmaßnahmen, z. B. für Langzeitarbeitslose, straffällig gewordene Jugendliche oder Obdachlose, zählt ebenfalls hierzu.

3 Fremdenverkehr

Hierzu zählen z. B. Landurlaub, Wellnessangebote und die Führung von Reisegruppen.

4 Pensions- und Reitsportpferdehaltung

Hierzu zählen nur die Unterbringung (Pension) und Haltung von Pferden zur Ausübung von Freizeitaktivitäten, gegebenenfalls verbunden mit dem Einsatz von Verleih- bzw. Lehrpferden.

5 Erzeugung erneuerbarer Energien

Die Erzeugung erneuerbarer Energien kann z. B. durch Windkraftanlagen, Biogasanlagen, Strohverbrennung und die Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen wie Raps, Mais, Holz in Anlagen zur Erzeugung von Wärme und Strom aus Biomasse erfolgen. Ausgenommen hiervon sind Anlagen, die ausschließlich dem Eigenverbrauch dienen sowie die ausschließliche Produktion bzw. der Verkauf von nachwachsenden Rohstoffen.

6 Arbeiten für Andere

Die Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe und die Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft werden auf Grundlage einer mündlichen oder schriftlichen Vereinbarung gegen Entgelt durchgeführt. Zu den vertraglichen Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe zählen alle landwirtschaftlichen Arbeiten wie Feld- und Stallarbeiten, buchhalterische Arbeiten und Transportleistungen. Zu den vertraglichen Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft zählen z. B. Landschaftspflege, Straßenbau und Winterdienst.

7 Sonstige Einkommenskombinationen

Zu den sonstigen Einkommenskombinationen zählt z. B. die Pelztierzucht. Das Unterstellen von Caravans bzw. Wohnwagen, Booten usw. in Wirtschaftsgebäuden des Betriebes zählt nur dazu, wenn diese Gebäude auch landwirtschaftlich genutzt werden.

Einkommenskombinationen im Betrieb im Kalenderjahr 2015 **1**

Erzielte der Betrieb Umsätze aus folgenden Tätigkeiten? i Wurde für diese Tätigkeiten ein rechtlich selbstständiger Gewerbebetrieb (z. B. Tochtergesellschaft) gegründet, sind diese hier nicht zu berücksichtigen.	Code 0611	ja <input type="checkbox"/> 1 Bitte weiter mit Code 0624 auf dieser Seite. nein ... <input type="checkbox"/> 2 Bitte weiter auf Seite 39.
--	--------------	--

	Code	<i>Bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen sind möglich.</i>
Bereitstellung von Gesundheits-, Sozial- oder Bildungsleistungen (z. B. Tiertherapien, betreutes Wohnen, Seniorenbetreuung)	2 0624	<input type="checkbox"/> 1
Verarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ohne Herstellung von Wein (z. B. Fleischverarbeitung, Käseherstellung)	0612	<input type="checkbox"/> 1
Fremdenverkehr, Beherbergung, Freizeitaktivitäten	3 0613	<input type="checkbox"/> 1
Pensions- und Reitsportpferdehaltung	4 0614	<input type="checkbox"/> 1
Erzeugung erneuerbarer Energien (ohne Eigenverbrauch)	5 0615	<input type="checkbox"/> 1
Herstellung von handwerklichen Erzeugnissen im Betrieb (z. B. Möbel aus Nutzholz)	0616	<input type="checkbox"/> 1
Be- und Verarbeitung von Holz (z. B. Bauholz, Brennholz)	0617	<input type="checkbox"/> 1
Fischzucht und Fischerzeugung	0618	<input type="checkbox"/> 1
Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe	6 0619	<input type="checkbox"/> 1
Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft (z. B. für Kommunen)	6 0620	<input type="checkbox"/> 1
Forstwirtschaft	0621	<input type="checkbox"/> 1
sonstige Einkommenskombinationen	7 0622	<input type="checkbox"/> 1

		Code	<i>Bitte ankreuzen.</i>
Anteil des Umsatzes aus den genannten Tätigkeiten am Gesamtumsatz des Betriebes	bis 10%	0623	<input type="checkbox"/> 1
	über 10 bis 50%		<input type="checkbox"/> 2
	über 50 bis unter 100%		<input type="checkbox"/> 3

1 Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte

Zu den im landwirtschaftlichen Betrieb Beschäftigten zählen Personen im Alter von 15 Jahren und älter. **Nicht zu berücksichtigen** sind Arbeitskräfte eines rechtlich selbstständigen Gewerbebetriebes des Betriebsinhabers.

2 Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen

Dieser Abschnitt ist nur von Einzelunternehmen auszufüllen, nicht von GbR. Es sind Eintragungen für jede einzelne Familienarbeitskraft zu machen. Dagegen sind die mit betrieblichen Arbeiten beschäftigten Verwandten und Verschwägerten des Betriebsinhabers, die **außerhalb des Betriebes** leben und familienfremde Arbeitskräfte sowie die ständig beschäftigten Arbeitskräfte und mitarbeitenden Gesellschafter einer GbR im Abschnitt „Ständig beschäftigte Arbeitskräfte ohne Familienarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen“ einzutragen.

3 Ehegatte

Dem Betriebsinhaber und seinem Ehegatten sind ehe- und lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaften gleichgesetzt. Hat der Betriebsinhaber keinen Ehegatten oder keine dem Ehegatten gleichgesetzte Person oder ist diese Person nicht im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt, ist diese Zeile freizulassen.

4 Betriebsleiter

Der Betriebsleiter/Geschäftsführer ist diejenige Person, die den landwirtschaftlichen Betrieb leitet, also alle Aufgaben zur laufenden Steuerung des Betriebes (Planung, Entscheidung, Organisation und Kontrolle) wahrnimmt. In Einzelunternehmen kann es sich um den Betriebsinhaber selbst, einen Familienangehörigen oder um eine andere mit der Leitung beauftragte Person handeln, die im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist. Bei einem Zusammenschluss von mehreren natürlichen Personen in Form einer Gesellschaft oder einer Erbengemeinschaft (z. B. Betriebe mit mehreren Gesellschaftern), ist die am Tag der Erhebung überwiegend mit der Geschäftsführung betraute Person als Betriebsleiter/Geschäftsführer auszuweisen.

5 Geleistete Stunden/Woche für den Betrieb

Hier ist die gesamte für den landwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeitszeit ausgedrückt in durchschnittlich geleisteten Stunden je Woche einzutragen. Dazu zählen alle landwirtschaftlichen Arbeiten für den Betrieb sowie alle Arbeiten in Einkommenskombinationen des Betriebes.

Landwirtschaftliche Arbeiten für den Betrieb sind

- sämtliche Feld-, Hof- und Stallarbeiten,
- Arbeiten für die Betriebsorganisation und -führung,
- Arbeiten für die Unterhaltung der Betriebsgebäude und Maschinen,
- Arbeiten für die Lagerung, Verarbeitung (z. B. Silierung) und Marktvorbereitung (z. B. Verpackung),
- innerbetriebliche Transportleistungen z. B. beim Absatz selbsterzeugter Produkte des Betriebes und beim Bezug von Produktionsmitteln,

- weitere nicht abtrennbare Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit verbunden sind und
- Nachbarschaftshilfe in anderen landwirtschaftlichen Betrieben.

Zu den Arbeiten in Einkommenskombinationen zählen ausschließlich die auf Seite 37 genannten Tätigkeiten.

Arbeitszeiten im Haushalt des Betriebsinhabers, wie die Versorgung der Familie in den Bereichen Ernährung, Wohnung, Bekleidung, Gesundheit (Krankenpflege) und Kinderbetreuung, zählen **nicht** dazu. Personen, die im Laufe des Berichtszeitraumes ihr Arbeitsverhältnis begonnen bzw. beendet haben, sind anteilmäßig durch Umrechnung der geleisteten Arbeitszeiten auf 12 Monate in die Erhebung einzubeziehen (einschließlich Auszubildende). Arbeitszeiten an Sonn- und Feiertagen sowie Zeiten vorübergehender Krankheiten, des Urlaubs und des Mutterschafts- und Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen.

6 Geleistete Stunden/Woche, darunter in Einkommenskombinationen

Hier sind die Arbeitszeiten von Beschäftigten des landwirtschaftlichen Betriebes in Einkommenskombinationen anzugeben (nur, wenn auf Seite 37 Eintragungen erfolgten).

7 Geleistete Stunden/Woche außerhalb des Betriebes

Hierzu zählen alle auf Erwerb ausgerichteten Tätigkeiten des Betriebsinhabers, Ehegatten und der weiteren Familienangehörigen außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes.

8 Ständig beschäftigte Arbeitskräfte ohne Familienarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen

In diesem Abschnitt sind die mit betrieblichen Arbeiten ständig beschäftigten Arbeitskräfte von Betrieben aller Rechtsformen einzutragen. Ständig beschäftigte Arbeitskräfte sind Personen mit einem unbefristeten oder mindestens auf sechs Monate abgeschlossenen Arbeitsvertrag. Mitarbeitende Gesellschafter einer GbR sind ebenfalls hier einzutragen. Von Einzelunternehmen sind hier nur die familienfremden ständig beschäftigten Arbeitskräfte und Verwandten und Verschwägerten des Betriebsinhabers, die nicht auf dem Betrieb leben, anzugeben.

9 Den Ergänzungsbogen E erhalten Sie vom statistischen Amt.

Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte **1**

Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen (ohne GbR) von März 2015 bis Februar 2016 **2**

Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen (ohne GbR)	Laufende Nummer der Person	Geschlecht		Geburtsjahr <i>Nur die letzten beiden Stellen eintragen.</i>	Wer ist Betriebs- leiter? <i>Nur eine Person ankreuzen.</i> 4	Durchschnittlich geleistete Stunden je Woche		In einer anderen Erwerbs- tätigkeit durchschnitt- lich geleistete Stunden je Woche 7
		männ- lich	weib- lich			für den Betrieb insgesamt 5	darunter in Einkommens- kombi- nationen 6	
Code	0800	0801		0802	0803	0811	0812	0813
Betriebsinhaber	001	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	____	<input type="checkbox"/> 1	____	____	____
Ehegatte	3 002	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	____	<input type="checkbox"/> 1	____	____	____
Familienarbeitskraft ...	003	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	____	<input type="checkbox"/> 1	____	____	____
Familienarbeitskraft ...	004	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	____	<input type="checkbox"/> 1	____	____	____
Familienarbeitskraft ...	005	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	____	<input type="checkbox"/> 1	____	____	____
Familienarbeitskraft ...	006	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	____	<input type="checkbox"/> 1	____	____	____
	0850	____	(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)					

Ständig beschäftigte Arbeitskräfte ohne Familienarbeitskräfte in

Betrieben aller Rechtsformen von März 2015 bis Februar 2016 **8**

Ständig beschäftigte Arbeitskräfte <i>Bei mehr als 12 ständig beschäftigten Arbeitskräften bitte Ergänzungsbogen ausfüllen.</i> 9	Laufende Nummer der Person	Geschlecht		Geburtsjahr <i>Nur die letzten beiden Stellen eintragen.</i>	Wer ist Betriebs- leiter? <i>Nur eine Person ankreuzen.</i> 4	Durchschnittlich geleistete Stunden je Woche	
		männ- lich	weib- lich			für den Betrieb insgesamt 5	darunter in Einkommens- kombi- nationen 6
Code	0900	0901		0902	0903	0911	0912
Person	001	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	____	<input type="checkbox"/> 1	____	____
Person	002	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	____	<input type="checkbox"/> 1	____	____
Person	003	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	____	<input type="checkbox"/> 1	____	____
Person	004	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	____	<input type="checkbox"/> 1	____	____
Person	005	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	____	<input type="checkbox"/> 1	____	____
Person	006	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	____	<input type="checkbox"/> 1	____	____
Person	007	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	____	<input type="checkbox"/> 1	____	____
Person	008	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	____	<input type="checkbox"/> 1	____	____
Person	009	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	____	<input type="checkbox"/> 1	____	____
Person	010	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	____	<input type="checkbox"/> 1	____	____
Person	011	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	____	<input type="checkbox"/> 1	____	____
Person	012	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	____	<input type="checkbox"/> 1	____	____
	0950	____	(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)				

1 Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen

Hier sind die Saisonarbeitskräfte von Betrieben aller Rechtsformen einzutragen. Saisonarbeitskräfte sind Personen mit einem befristeten, auf weniger als sechs Monate abgeschlossenen Arbeitsvertrag. Für diese Personen sind **nur** die geleisteten Arbeitszeiten für **landwirtschaftliche Arbeiten** auszuweisen. Ist eine Saisonarbeitskraft mehrmals im Jahr im Betrieb beschäftigt, wird diese als eine Person gezählt. Arbeitszeiten für Tätigkeiten in Einkommenskombinationen (Seite 37) sind nicht anzugeben.

2 Arbeitsleistung in Tagen

Bei stundenweise geleisteter Arbeitszeit gelten acht Arbeitsstunden als ein voller Arbeitstag.

3 Jahresnettoeinkommen

Diese Frage dient zur Unterscheidung von Haupt- und Nebenerwerb.

Zum Jahresnettoeinkommen von Betriebsinhaber und/oder Ehegatten zählen Einkommen aus

- einem Gewerbebetrieb, aus selbständiger oder freiberuflicher Erwerbstätigkeit,
- Erwerbstätigkeit als Arbeitnehmer,
- Quellen der privaten und gesetzlichen sozialen Sicherung (einschließlich Kindergeld),
- Verpachtung, Vermietung und Kapitalvermögen und
- sonstigen Quellen (z. B. Gewinne aus anderen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben).

4 Berufsbildung des Betriebsleiters/ Geschäftsführers 2016

Hier ist die landwirtschaftliche und/oder gartenbauliche Berufsbildung mit dem höchsten Abschluss des im Abschnitt „Arbeitskräfte“ benannten Betriebsleiters/ Geschäftsführers anzugeben. Bei fehlender landwirtschaftlicher Berufsausbildung bitte nur ausschließlich praktische Erfahrung ankreuzen. Besteht sowohl eine landwirtschaftliche als auch eine gartenbauliche Berufsbildung können in beiden Kategorien Angaben gemacht werden.

5 Bildungsmaßnahme Betriebsleiter/Geschäftsführer

Hier ist „ja“ anzukreuzen, wenn der Betriebsleiter/ Geschäftsführer in den letzten 12 Monaten an einer beruflichen Bildungsmaßnahme teilgenommen hat. Das kann sowohl eine Ausbildung zur Erlangung von Grundkenntnissen als auch eine Fortbildung zur Wissensvertiefung auf dem Gebiet der Landwirtschaft bzw. des Gartenbaus oder der Geschäftsbereiche in Verbindung mit Einkommenskombinationen sein. Die Aus-/Fortbildung findet im Regelfall außerhalb des Arbeitsplatzes statt und wird von dafür vorgesehenen Bildungseinrichtungen durchgeführt.

Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte
in Betrieben aller Rechtsformen von März 2015 bis Februar 2016 **1**

Waren von März 2015 bis Februar 2016 Saisonarbeitskräfte im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt?	Code 1000	ja <input type="checkbox"/> 1	Bitte weiter mit Code 1001 auf dieser Seite.
		nein <input type="checkbox"/> 2	

	Code	männlich	Code	weiblich
Zahl der Personen	1001	_____	1003	_____
Arbeitsleistung in vollen Tagen 2	1002	_____	1004	_____

Jahresnettoeinkommen in Einzelunternehmen (ohne GbR) im Kalenderjahr 2015

Beziehen der Betriebsinhaber und/oder Ehegatte außerbetriebliche Einkommen (einschließlich Kindergeld, Renten, Kapitalerträge u. Ä.)?	Code 1011	ja <input type="checkbox"/> 1	Bitte weiter mit Code 1010. Bitte weiter mit Code 0651 auf dieser Seite.
		nein <input type="checkbox"/> 2	

	Code	Bitte ankreuzen.
Welches Jahresnettoeinkommen von Betriebsinhaber und/oder Ehegatte zusammen war höher? 3	aus außerbetrieblichen Quellen	1010 <input type="checkbox"/> 1
	aus dem landwirtschaftlichen Betrieb	<input type="checkbox"/> 2

Berufsbildung des Betriebsleiters/Geschäftsführers 2016 **4**

Bitte machen Sie Angaben zur landwirtschaftlichen und/oder gartenbaulichen Berufsbildung des Betriebsleiters/Geschäftsführers.	Code	Landwirtschaftliche Berufsbildung	Code	Gartenbauliche Berufsbildung	
	<i>Ankreuzen in beiden Spalten möglich.</i>				
Ausschließlich praktische Erfahrung	0651	<input type="checkbox"/> 1	0656	<input type="checkbox"/> 1	
Berufsbildung mit dem höchsten Abschluss	Berufsschule/Berufsfachschule (ohne betriebliche Lehre)	0652	<input type="checkbox"/> 1	0657	<input type="checkbox"/> 1
	Berufsausbildung/Lehre (Gehilfen-, Facharbeiter- oder andere Abschlussprüfung)		<input type="checkbox"/> 2		<input type="checkbox"/> 2
	Einjährige Fachschule, Landwirtschaftsschule (auch Weinbau-, Gartenbau-, Winterschule)		<input type="checkbox"/> 3		<input type="checkbox"/> 3
	Fortbildung zum Meister, Fachagrarwirt		<input type="checkbox"/> 4		<input type="checkbox"/> 4
	Höhere Landbauschule, Technikerschule, zweijährige Fachschule, Fachakademie		<input type="checkbox"/> 5		<input type="checkbox"/> 5
	Studium mit weniger als 4 Jahren Regelstudienzeit (Bachelor, Diplom (FH), Ingenieurschule)		<input type="checkbox"/> 6		<input type="checkbox"/> 6
	Studium mit mindestens 4 Jahren Regelstudienzeit (Diplom, Master, Promotion)		<input type="checkbox"/> 7		<input type="checkbox"/> 7

Hat der Betriebsleiter/Geschäftsführer in den letzten 12 Monaten an einer beruflichen Bildungsmaßnahme teilgenommen? 5	Code 0653	ja <input type="checkbox"/> 1
		nein <input type="checkbox"/> 2

1 Art der Gewinnermittlung

Für Betriebe der Rechtsform **Einzelunternehmen**, die eine Einkommenssteuererklärung an das Finanzamt richten, erfolgt eine Gewinnermittlung für steuerliche Zwecke nach einer der vier Arten der Gewinnermittlung.

Für **Personengemeinschaften/-gesellschaften (GbR, OHG, KG)** und **juristische Personen des privaten Rechts** erfolgt stets eine Gewinnermittlung für steuerliche Zwecke.

Für Personengesellschaften in Form der **GbR**, oder Erbengemeinschaft erfolgt eine der vier Arten der Gewinnermittlung.

Für OHG und KG sowie für juristische Personen des Privatrechts erfolgt die Gewinnermittlung nur nach der Gewinnermittlungsart „Buchführung mit Jahresabschluss“.

Die Besteuerung nach § 13a Einkommenssteuergesetz (EStG) sieht für kleinere landwirtschaftliche Betriebe die Möglichkeit vor, den Gewinn nach Durchschnittssätzen pauschal zu ermitteln.

2 Form der Umsatzbesteuerung

Landwirtschaftliche Betriebe können bei der Umsatzsteuer zwischen der Pauschalierung und Optierung (Regelbesteuerung) wählen.

Bei der **Pauschalierung** entfällt im Regelfall die Zahlpflicht gegenüber dem Finanzamt und damit auch die Notwendigkeit von Aufzeichnungen.

Auf schriftlichen Antrag gegenüber dem Finanzamt können landwirtschaftliche Betriebe aber auch die **Optierung (Regelbesteuerung)** wählen. Ab dem Übergang zur Optierung gelten nicht mehr (wie zur Pauschalierung) die Mehrwertsteuer-Pauschalsätze, sondern die allgemeinen Mehrwertsteuersätze von 7 % bzw. 19%. Die vereinnahmte Mehrwertsteuer und die entrichtete Vorsteuer sind laufend aufzuzeichnen. Wurde ein entsprechender Antrag abgegeben, muss stets die „Optierung“ angekreuzt werden.

Gewinnermittlung im Wirtschaftsjahr 2015/2016

Erfolgt für diesen Betrieb eine Gewinnermittlung für steuerliche Zwecke?	Code	ja	<input type="checkbox"/>	1	Bitte weiter mit Code 0462.
	0461	nein	<input type="checkbox"/>	2	Bitte weiter mit Code 0471.

		Code	Bitte ankreuzen.
Art der Gewinnermittlung 1	Buchführung mit Jahresabschluss	0462	<input type="checkbox"/> 1
	Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung		<input type="checkbox"/> 2
	nach Durchschnittssätzen (§ 13a-Landwirt)		<input type="checkbox"/> 3
	durch Gewinnschätzung des Finanzamtes		<input type="checkbox"/> 4

Umsatzbesteuerung 2015

		Code	Bitte ankreuzen.
Form der Umsatzbesteuerung 2	Optierung (Regelbesteuerung)	0471	<input type="checkbox"/> 1
	Pauschalierung		<input type="checkbox"/> 2

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Agrarstrukturerhebung (ASE) wird im Frühjahr 2016 als Stichprobe bei höchstens 80 000 landwirtschaftlichen Betrieben und als allgemeine Erhebung durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Betriebsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben. Die Daten dienen dazu, den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können sowie Erntemengen zu berechnen und vorauszuschätzen. Die Ergebnisse bieten weiterhin für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen.

Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union in der EG-Betriebsstrukturerhebung abgedeckt. Die Ergebnisse werden auch für Planungen und Maßnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft herangezogen.

Mit dem Erhebungsteil S wird der gesamte Merkmalskatalog der ASE in einer Stichprobe bei höchstens 80 000 Erhebungseinheiten sowie allgemein in den Bundesländern Berlin, Bremen und Hamburg erfasst.

Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist,

Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 14, ABl. L 308 vom 24.11.2009, S. 27),

Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), das zuletzt durch Artikel 26 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist,

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 8 Absatz 1 und zu § 27 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Die Antworten sind nach § 15 Absatz 3 BStatG **wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der** von den statistischen Ämtern der Länder **gesetzten Fristen** zu erteilen.

Eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung hat nach § 15 Absatz 6 BStatG **keine aufschiebende Wirkung**.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Ebenso ist nach § 98 Absatz 5 AgrStatG die Übermittlung von Tabellen mit nach Kreisen untergliederten statistischen Ergebnissen aus der Agrarstrukturerhebung für Aufgaben der Politikfolgenabschätzung für oberste Bundes- oder Landesbehörden an das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei, zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 der Kommission vom 17. Juni 2013 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Statistiken in Bezug auf den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke (ABl. L 164 vom 18.6.2013, S. 16) darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen. Nach Artikel 7 Absatz 2 der genannten Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern, Ordnungsnummern, Trennen

Hilfsmerkmale sind Vor- und Familienname (gegebenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift der Auskunftspflichtigen sowie die Angabe zu Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie die Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach §93 Absatz 5 und 6 AgrStatG. Sie dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung und werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen getrennt und in das Betriebsregister übernommen.

Die Vor- und Familiennamen sowie Anschriften der bisherigen Bewirtschafter von seit dem Vorjahr erhaltenen Flächen sowie der neuen Bewirtschafter von im gleichen Zeitraum abgegebenen Flächen oder der jeweiligen Eigentümer und die Größe und Belegenheit dieser Flächen sind ebenfalls Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Erhebung vernichtet bzw. gelöscht.

Ordnungsnummern wie die Gemeindegrenznummer dienen der rationellen Aufbereitung oder werden zur strukturierten Ergebnisdarstellung benötigt.

Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den Statistischen Ämtern der Länder in das nach §97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach §97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Name und Anschrift der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe
- Name, Rufnummer und Adresse für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes
- Art des Betriebes
- Rechtsstellung des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin
- Größe der Flächen und Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind
- Kennnummer im Statistikregister
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach §93 Absatz 5 und 6 AgrStatG
- Art der Bewirtschaftung